

Vorläufiges Programm*

Datum	Programmpunkte
09.30	Registrierung der Teilnehmer
10.00 – 10.15	Grußwort des BDLI <ul style="list-style-type: none"> Dr. Stefan Berndes, BDLI, Leiter Luftfahrt, Ausrüstung und Werkstoffe
10.15 – 10.45	Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> Herr Thomas Nytsch, SBS systems for business solutions Frau Franziska Röttger, AHK Indien (tbc)
10.45 – 11.05	Grußwort BMWi, Vorstellung MEP und Ziele Verbundprojekt Indien Luftfahrtindustrie <ul style="list-style-type: none"> Frau Sabine Honer, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Referat Luftfahrtindustrie Frau Birgit Mauersberger, BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU (tbc)
11.05 – 12.00	Überblick über aktuelle Entwicklung Luftfahrtindustrie Indien <ul style="list-style-type: none"> N.n., AHK Indien
12.00 – 13.00	<i>Networking Lunch mit Fingerfood</i>
13.00 – 13.30	Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Hinweise bei Geschäften in Indien im Bereich Luftfahrtindustrie <ul style="list-style-type: none"> RA Anthony Sequeira, InDe Rechtsanwälte (tbc)
13.30 – 14.00	Interkulturelle Besonderheiten bei Geschäften mit Indien <ul style="list-style-type: none"> Frau Franziska Röttger, AHK Indien
14.00 – 14.30	Best-Practice-Berichte deutscher Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in Indien <ul style="list-style-type: none"> Herr Burkhard Müller, E.I.S. Electronics GmbH, Geschäftsführer Etc.
14.30 – 14.45	Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick auf das Verbundprojekt und die Inhalte
14.45 – 15.00	Q&A und Networking

*Stand: 03.03.2020. Den aktuellen Stand des Programms und des gesamten Projektes finden Sie unter german-tech.org

Zielgruppe der Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Startups mit Sitz in Deutschland und steht allen Interessenten und Vertretern der Branche offen. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung verpflichtet nicht zur Teilnahme an dem zweijährigen Verbundprojekt Indien.

Ihre Vorteile

- Fach- und Länderinformationen aus erster Hand
- Networking mit potenziellen Kooperationspartnern
- Experten-Berichte und Austausch mit Kollegen
- Fundierte Sondierungsgrundlage für den attraktiven und aufkommenden Auslandsmarkt Indien

Überblick Verbundprojekt Indien

Ziel dieses Projektes ist es, den teilnehmenden Unternehmen durch ein zunächst auf zwei Jahre ausgelegtes Programm den erfolgreichen Einstieg in den indischen Zielmarkt zu ermöglichen und nachhaltig zu begleiten. Dabei sollen **stabile und nachhaltige Geschäftsbeziehungen** zu Partnern aus der Luftfahrtindustrie in Indien aufgebaut und eine **Win-Win-Situation in der deutsch-indischen Zusammenarbeit** etabliert werden.

Als Grundlage dafür werden umfangreiche branchenspezifische Marktkenntnisse vermittelt und zur effektiven Implementierung der Partnerschaften eine **strategisch sinnvolle politische Flankierung** angeboten. Erreicht werden sollen diese Ziele durch unterschiedliche vorbereitende Workshop-Formate in Deutschland, Delegationsreisen nach Indien und Gegenbesuche indischer Einkäufer und Multiplikatoren in Deutschland an den Standorten der teilnehmenden deutschen Unternehmen bzw. im Rahmen relevanter Fachmessen. Hierdurch soll die Bildung eines deutschen Branchen-Clusters vor Ort unterstützt werden.

Ihr Expertenteam

Projekträger – SBS systems for business solutions



Seit 1999 entwickelt SBS maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Internationalisierungsprojekte. Seit 2006 führen wir diese vornehmlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch. Das Kerngeschäft liegt in der Beratung mittelständiger Unternehmen bezüglich ihrer weltweiten Exportaktivitäten. SBS verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Projekten, Workshops, Events und B2B-Geschäftstreffen sowie individuellen Markteintrittsstrategien – ein Fokus liegt auf Luftfahrt- und Zulieferindustrie.

Kooperationspartner im Zielland – AHK Indien



Indo-German Chamber of Commerce
Deutsch-Indische Handelskammer
Mumbai · Delhi · Kolkata · Chennai
Bengaluru · Pune · Düsseldorf

Die AHK Indien ist Teil des weltweiten AHK-Netzwerkes mit 140 Standorten in 92 Ländern. Mit sechs Büros in Indien und einer Niederlassung in Deutschland fördern wir den bilateralen Handel und Investitionen zwischen diesen beiden Ländern. Mit ca. 6000 Mitgliedern ist die AHK Indien die größte Auslandshandelskammer weltweit und damit seit über 60 Jahren der ideale Partner um die Interessen von deutschen und indischen Firmen im indischen Markt zu vertreten. Unter der Marke "DEinternational" sind wir Ansprechpartner für deutsche Unternehmen, die den Markteintritt in Indien planen. Durch ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsangebot unterstützen wir unsere Mitglieder und sind die Stimme der deutschen Wirtschaft vor Ort.

Fachpartner – Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.



Der BDLI repräsentiert eine strategisch wichtige High-Tech-Branche, in der Deutschland und Europa eine global führende Rolle einnehmen. Mit über 240 Mitgliedern vertritt der BDLI die Interessen einer Branche, die sich durch internationale Technologieführerschaft und weltweiten Erfolg auszeichnet. Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist nicht nur Lebensader und Impulsgeber der Wirtschaft, sondern auch wichtiger Arbeitgeber für überwiegend hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Mit 111.500 direkt Beschäftigten bündelt sie nahezu alle strategischen Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts und generiert ein jährliches Umsatzvolumen von gegenwärtig 40 Milliarden Euro.

Wann und wo?

Die Informationsveranstaltung findet am **23. April 2020** beim BDLI in Berlin statt.

Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.
ATRIUM | Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Sie dauert von **9.30 Uhr** bis ca. **15.00 Uhr**

Hinweise zur **Anfahrt**: siehe [BDLI](#)

Anmeldung und Kontakt

Hat die Veranstaltung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach mit den beiliegenden Formularen an.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung wird bis spätestens 6. April erbeten.

Unser Projektleiter, Thomas Nytsch, beantwortet gerne persönlich Ihre Rückfragen.

SBS systems for business solutions

Budapester Str. 31, 10787 Berlin

Telefon: 030 5861994-10

E-Mail: thomasnytsch@sbs-business.com

Online-Auftritt

Ein wichtiges Instrument für Ihr Unternehmen stellt das Projekt-Portal german-tech.org/aerospace-industry dar. Dort können sich die deutschen Unternehmen in wenigen Schritten registrieren und ein mehrsprachiges Firmenprofil erstellen. Die Plattform wurde durch Internationalisierungsprojekte etabliert und generiert den Teilnehmern der Projekte dank ihres englischen Online-Auftritts immer wieder Anfragen internationaler Interessenten. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU können Sie unter www.ixpos.de/markterschliessung abrufen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Thomas Nytsch, SBS systems for business solutions
Johannes Kotschenreuter, AHK Indien

Gestaltung und Produktion

SBS systems for business solutions

Stand

03.03.2020

Bildnachweis

Premium AEROTEC



Verbundprojekt Partner
für internationale
Geschäftsentwicklung



Anmeldeformular

zur Informationsveranstaltung Indien 2020 Luftfahrtindustrie

Berlin, 23. April 2020, 09:30-15.00 Uhr – BDLI, ATRIUM Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Anmeldeschluss: 31.03.2020

Bitte per E-Mail an **info@sbs-business.com** oder per Fax an die Nummer +49(0)30 5861994-99 senden.

Wir werden an der kostenlosen Informationsveranstaltung teilnehmen, und zwar mit Person/en

Absender:

Name des Unternehmens: _____

Teilnehmer, Funktion: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Tätigkeitsbereich: _____

Produkte/Dienstleistungen: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

SBS systems for business solutions
Herr Thomas Nytsch
E-Mail: thomasnytsch@sbs-business.com
www.sbs-business.com - www.german-tech.org

Büro Berlin
Budapester Str. 31, D-10787
Tel. +49 (0)30 5861994-10

Büro Rom
Via Appia Nuova 666, I-00179
Tel. +39 06 390 311 90

vers. 20.02.2020

Partner



Durchführer



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.